

Inhalt der Sitzung vom 18.05.2015

TOP Ö 2 Kreisverkehrsplätze Mitte und West

- Weitere Planungsbeauftragung

In der Gemeinderatssitzung am 13. April 2015 wurde vom Gremium mehrheitlich beschlossen, den Tagesordnungspunkt nochmals in den Bauausschuss zu verweisen, da noch Fragen und Unklarheiten zur Schulwegsicherung bezüglich der Überquerungsmöglichkeiten von Schülern am Kreisel „Mitte“ bestanden. Die Verwaltung hat danach im Rahmen der Vorbereitung einer Ausschusssitzung Kontakt mit der Verkehrsbehörde im Landratsamt und der Verkehrspolizei aufgenommen und die Vorentwurfsplanung vorgestellt. Als Möglichkeit zur Verbesserung der Überquerungssituation wurde die Ausbildung der geplanten Überquerungsstellen als Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) vorgeschlagen. Ein Ausbaustandard, der bei vielen anderen Kreisverkehrsplätzen in Nachbargemeinden vorhanden ist. Weiterhin wurde eine überfahrbare Aufpflasterung der Schutzinseln an den Übergängen vorgeschlagen. Die Planung wurde dahingehend überarbeitet und in der Bauausschusssitzung am 06. Mai 2015 vorgestellt. Die Diskussion im Ausschuss ergab ein uneinheitliches Bild. Obwohl Lösungsansätze zur Verbesserung der Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger vorgestellt wurden plädierten einzelne Gemeinderäte generell für eine Zurückstellung des Projekts.

Der Kreisel „Mitte“ liegt bekanntlich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“. Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der vorbereiteten Untersuchungen und den Beschluss des Gemeinderats über die Sanierungsziele, der eine Umgestaltung der betreffenden Kreuzung und des benachbarten Helmlingsplatzes beinhaltet. Nach Fertigstellung der Umgehungsstraßen, hier insbesondere der B535 hat sich das Verkehrsaufkommen in der Eisenbahn-, Eppelheimer und Schwetzingen Straße gegenüber der Situation zuvor bei PKW und insbesondere LKW um ca. 50% reduziert. Von daher hält die Verwaltung an der Verfolgung dieses Sanierungsziels fest und schlägt weiterhin die Umgestaltung der beampelten Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz vor. Der Umbau der Kreuzung Schwetzingen Straße/Schönauer Straße/Schubertstraße zu einem Kreisverkehrsplatz gemäß der vorgelegten Vorentwurfsplanung fand im Gemeinderat am 13. April 2015 allgemeine Zustimmung.

Entgegen der ursprünglichen Absicht, einen Ingenieurvertrag bis zur Leistungsphase Ausführungsplanung zu beauftragen schlägt die Verwaltung nun vor, nur den nächsten Planungsabschnitt, die Entwurfsplanung, zu beauftragen und die weiteren Planungsschritte für beide Projekte dem Baufortschritt des anstehenden Wohnungsbauprojekts der Firma Dombrowski Massivhaus GmbH anzupassen. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte es das Ziel sein, beide Umbaumaßnahmen in einer Ausschreibung zu erfassen und die Projekte zeitnah zueinander zu realisieren.

Zu dem TOP war Herr Trapp vom Büro Pöyry anwesend und stellte die Planungen dem Gemeinderat näher vor. Er sagte, dass sich die Kosten für beide Vorhaben inklusive Baunebenkosten auf 780 T€ belaufen würden.

GR Andreas Wolf (CDU) fragte, ob beim Knotenpunkt West eine Fußgängerquerung vorgesehen sei? Herr Trapp sagte, dass eine Umsetzung möglich wäre. BGM Schmitt wies darauf hin, dass man für einen Zebrastreifen auch belastbare Zahlen brauche. Das LRA äußert sich so, dass da, wo eine Ampel war auch ein Zebrastreifen hin kann. Er erinnerte, dass auch Ampel und Zebrastreifen keine absolute Sicherheit gewährleisten.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass der Knotenpunkt West unbedenklich sei und gut geplant. Bei Knotenpunkt Mitte gäbe es definitiv keine Kostenersparnis. Er gab die Zustimmung der CDU und sagte, dass weitere Gespräche in der Detailplanung erforderlich seien.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass den Belangen der Fußgängersicherheit Rechnung getragen wurden und man die Realisierung beider Standorte befürworte. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man keine Probleme beim Kreisel „West“ habe, weil die gefährliche Situation entschärft werde. Beim Kreisel „Mitte“ bestünden aber weiterhin Bedenken, auch zum Thema Schulwegsicherheit. Ob die neue Kreisellösung in späteren Jahren noch als schön angesehen werde mag bezweifelt werden. Man sei daher für Reparatur und Aufwertung der bestehenden Ampelanlage. So könne Geld gespart werden, dass für zukünftige Projekte gebraucht werde. Er stellte den Antrag auf separate Abstimmung.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass man seitens der GLP beide Kreisel befürworte. Sie sagte, dass ein zusätzlicher Zebrastreifen Sinn mache und Aufpflasterungen alleine nicht ausreichend sein werden. Sie gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass ein Kreisverkehrsplatz als Zeichen der Modernität dazugehöre. Schon früher mussten alte Gebäude wegen dem Sicherheitsempfinden der damaligen Experten abgerissen werden. Es handle sich bei den Ausgaben um zu viel Geld, nur damit Plankstadt großstädtisch wirke. Man brauche keine Kreisel, das sei lediglich Arbeitsbeschaffung für Pöyry. Der Kreisel „West“ sei in Ordnung.

Antrag auf getrennte Abstimmung der SPD ohne Gegenstimme angenommen

Kreisel "West": Einstimmig angenommen.

Kreisel "Mitte": Mehrheitlich angenommen mit 12 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM, bei 7 Gegenstimmen von SPD, ALP und GRe Berger und Dr. Neidig.

TOP Ö 3

Erneuerung der Garderobenschränke in Klassenzimmern der Humboldtschule

Im Grundschulgebäude der Humboldtschule sind die Garderobenschränke in den Klassenräumen untergebracht. Die Holzkonstruktion, die noch aus den 50-er Jahren stammt, besteht aus einem Korpus, Schiebe- und Klapptüren sowie Ober- und Unterschränken. In den Ober- und Unterschränken wird Material gelagert und in Teilbereichen wird die Oberfläche der Schiebetüren als Schreibtafel genutzt. Die Schränke sind alters- bzw. nutzungsbedingt in einem schlechten Zustand und wurden bereits in den vergangenen Jahren in einigen Klassenzimmern umgebaut bzw. erneuert. Geplant war, nach Absprache mit der Schulleitung die Sanierungsmaßnahme in diesem Jahr in den restlichen Klassenzimmern zum Abschluss zu bringen. Die Durchführung der Maßnahme ist über die Sommerferien geplant. Die Bauleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. 4 Firmen, die sich nach vorheriger Anfrage zur Teilnahme an der Ausschreibung bereiterklärten, wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 07. Mai 2015 lag nur 1 Angebot der Fa. Seitz aus Plankstadt vor. Die Angebotssumme beträgt nach rechnerischer Prüfung 26.345,74 €. Aufgrund der Preise aus den in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen wurden die Kosten auf 28.000 € geschätzt. Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2015 bereitgestellt.

GR Andreas Berger (CDU) fragte, ob die angeschriebenen Firmen mitgeteilt haben, warum keine Angebote von Ihnen abgegeben wurden? BAL Boxheimer sagte, dass 2 Firmen mitgeteilt haben, dass Sie für den Zeitraum schon andere Aufträge angenommen haben. Berger bedauert, dass die ortsansässigen Firmen kein Angebot abgegeben haben und sagte, dass der Auftragsvergabe seitens der CDU nichts im Wege stehe. Er gab die Zustimmung.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sagte, dass es dringend notwendig sei, die Schränke zu erneuern. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass man einverstanden sei, man müsse allerdings überprüfen, ob die Fächer ausreichend seien, wenn die Ganztageschule komme. BGM Schmitt sagte, dass dies unabhängig davon sei. Geisler gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass man als Schulträger zu einer solchen Investition verpflichtet sei. Er gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte, was mit den alten Schränken passiere? BAL Boxheimer sagte, dass diese sachgerecht entsorgt werden. Hohl gab die Zustimmung der ALP.
Einstimmig angenommen.

TOP Ö 4

Bauantrag zur Wohnhausaufstockung auf dem Grundstück Flst.Nr. 3507, Schubertstr. 2

Auf dem Grundstück Schubertstr. 2 wurde 1964 ein eingeschossiger Flachdachanbau an das zweigeschossige Wohnhaus (mit Satteldach) zur Nutzung als Büro des damaligen Schulbuchverlags genehmigt.

2009 wurde im Kenntnissgabeverfahren der Umbau des eingeschossigen Anbaus zu einem eigenständigen Wohnhaus beantragt.

Mit dem aktuellen Bauantrag wird die Aufstockung der Westseite des eingeschossigen Wohnhauses zur Schaffung eines weiteren Wohnraumes beantragt. Der Aufstockungsbereich soll ein Flachdach erhalten.

Das Grundstück liegt in Zone A des Bebauungsplanes „Eehalt-, Mozart- und Schubertstraße“.

Hier ist eine Traufhöhe von maximal 7 m und eine Firsthöhe von maximal 10,80 m sowie als Dachform ein 25° - 38° geneigtes Satteldach festgesetzt.

Die zulässige Höhe wird durch die Aufstockung nicht überschritten. Die Anhörung der Nachbarn hat keine Einwände gegen das Vorhaben ergeben.

GR Andreas Berger (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Fredi Engelhardt (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Zustimmung der ALP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 5

Bauantrag zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 4757, Ludwigstr. 23

Die Eigentümer beantragen die Errichtung eines Wohnhauses als Doppelhaushälfte mit 3 Wohneinheiten und 5 Stellplätzen. Auf dem Baugrundstück sind laut Bebauungsplan „Keesgrieb“ maximal 2 Wohneinheiten (mit 3 Stellplätzen) zulässig. Das Einvernehmen zu der Überschreitung der höchstzulässigen Zahl der Wohneinheiten mit den dafür notwendigen Stellplätzen wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2015 bereits erteilt. Durch die Anordnung der 5 notwendigen Stellplätze auf der Westseite des Grundstücks muss das Gebäude zurückversetzt errichtet werden, so dass die hintere Baugrenze um 1,50 m überschritten wird. Dies ist auf dem 509 m² großen Grundstück städtebaulich unbedenklich. Auch die geplanten Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Keesgrieb“ hinsichtlich

- der Ausbildung eines Zwerchgiebels **und** eines Dacheinschnittes (festgesetzt: je Wohngebäude ist maximal 1 Zwerchgiebel oder 1 Dacheinschnitt zulässig)
- des Zwerchgiebeldaches (festgesetzt: Zwerchgiebel müssen die gleiche Dachneigung wie das Hauptdach aufweisen / geplant: Zwerchgiebel mit flach nach vorne geneigtem Schleppdach)

können befürwortet werden. Der Zwerchgiebel und der Dacheinschnitt befinden sich auf unterschiedlichen Dachseiten. Die Dachform des Zwerchgiebels wird an die auf der gleichen Dachseite geplante Schleppdachgaube angepasst. Von Seiten des angrenzenden Grundstückseigentümers wurden keine Einwendungen vorgetragen.

GR Andreas Berger (CDU) nahm vor der Beratung im Zuschauerraum Platz.

GR Andreas Wolf (CDU) sagte, dass die Stellplätze im vorderen Bereich gegenüber der Bauvoranfrage besser seien. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Fredi Engelhardt (PL) sagte, dass schon mit der Bauvoranfrage alles geregelt war. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass man auch auf eine Bebauungsplanänderung hätte bestehen können. Er gab die Zustimmung der ALP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö6

Bauantrag zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 4760, Ludwigstr. 25

Der Eigentümer beantragt die Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten mit 5 Stellplätzen.

Auf dem Baugrundstück sind laut Bebauungsplan „Keesgrieb“ maximal 2 Wohneinheiten (mit 3 Stellplätzen) zulässig. Das Einvernehmen zu der Überschreitung der höchstzulässigen Zahl der Wohneinheiten mit den dafür notwendigen Stellplätzen wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2015 bereits erteilt.

Auch die geplanten Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Keesgrieb“ hinsichtlich

- der Ausbildung eines Zwerchgiebels **und** eines Dacheinschnittes (festgesetzt: je Wohngebäude ist maximal 1 Zwerchgiebel oder 1 Dacheinschnitt zulässig)
- des Zwerchgiebeldaches (festgesetzt: Zwerchgiebel müssen die gleiche Dachneigung wie das Hauptdach aufweisen / geplant: Zwerchgiebel mit flach nach vorne geneigtem Schleppdach)

können befürwortet werden.

Der Zwerchgiebel und der Dacheinschnitt (Dachterrasse) auf der gleichen Dachseite sind aufgrund der Länge des Daches von 12 m nicht störend. Die Dachform des Zwerchgiebels wird an das Dach des Zwerchgiebels der Doppelhaushälfte in der Ludwigstr. 23 angepasst.

GR Andreas Berger nahm vor der Behandlung des TOP im Zuschauerraum Platz.

GR Andreas Wolf (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Fredi Engelhardt (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Zustimmung der ALP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 7

Bauantrag (Umplanung) zum Wohnhausumbau mit Gaubenerrichtung auf dem Grundstück Flst.Nr. 116, Schwetzing Str. 50

Im März 2015 wurde das Einvernehmen zu dem Bauantrag zum Wohnhausumbau mit Gaubenerrichtung versagt, weil die wuchtigen Gaubenaufbauten und die Fassadengestaltung nicht dem Einfügungsgebot des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) entsprachen. Zwischenzeitlich hat der Antragsteller eine Umplanung eingereicht. Danach sollen nun anstelle der sehr breiten Schleppdachgauben auf jeder Dachseite 2 kleinere Gauben errichtet werden. Der Dachstuhl wird komplett entfernt und ein neues Satteldach anstelle des bisherigen Walmdaches aufgebaut. Dachneigung, Firsthöhe und Firstlinie werden nicht verändert. Es sollen nur noch 3 anstatt 5 Wohneinheiten entstehen und die Gewerbefläche im Erdgeschoss soll erhalten bleiben. Die Änderung der Fensterbrüstungshöhen für die gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss ist städtebaulich akzeptabel. Über die Anzahl und Benutzbarkeit der Stellplätze – auch für den zwischenzeitlich eröffneten Pflegedienstbetrieb – entscheidet das Baurechtsamt.

GR Andreas Berger (CDU) fragte, wie viele Stellplätze vorgesehen werden müssen? BAL Boxheimer sagte für die Wohnungen 3 und für den Gewerbebetrieb 2. Das muss das Landratsamt/Baurechtsamt einfordern. Berger sagte, dass die Gemeinde leider keinen Einfluss auf die Stellplatzfrage habe und gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sagte, dass die Forderungen der Gemeinde mittlerweile erfüllt seien und gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass die SPD sich den Vorrednern anschließen könne und gab die Zustimmung.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte, ob man die Räucherammer im Innenbereich weiter betreiben könne? BAL Boxheimer sagte, dass es sich hier vermutlich um die Bezeichnung der ehemaligen Nutzung handle. Hohl gab die Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 8

Bauantrag zum Abbruch des Werkstattgebäudes und zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1428 und 1429/1, Brühler Weg 23 und 23 a

Das seit Jahren ungenutzte Werkstattgebäude der ehemaligen Autolackiererei im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Brühler Weg 23 und 23 a soll abgebrochen werden.

An der gleichen Stelle soll ein eingeschossiges Zweifamilienwohnhaus mit flachgeneigtem Satteldach und Doppelgarage sowie 2 Stellplätzen errichtet werden. Das Mehrfamiliendoppelhaus im vorderen Grundstücksbereich soll erhalten bleiben. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Daher ist es nach seinem Einfügen in die Umgebungsbebauung zu beurteilen.

Das Einvernehmen gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) muss erteilt werden, wenn sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die nähere Umgebung einfügt. Die Art der baulichen Nutzung (Wohnen) entspricht der Nutzung im Bereich des Brühler Weges. Das Maß der baulichen Nutzung (flächenmäßige Ausdehnung, Anzahl der Geschosse) wird auf den zusammen 1.654 m² großen Grundstücken nicht unangemessen überschritten.

Die Bauweise „Einzelhaus“ ist in dem Gebiet neben der Bauweise „Doppelhaus“ bzw. Reihenhäuser vorhanden. Bei der überbauten Grundstücksfläche ist die konkrete Größe und Lage des Neubaus zu betrachten.

Das hinter die Bauflucht im Brühler Weg ca. 27 m zurückversetzte und (ohne Terrasse) ca. 19 m tiefe Zweifamilienwohnhaus überragt das (einzige) ebenfalls zurückversetzt gebaute Nachbargebäude auf dem Grundstück Brühler Weg 21 um ca. 10 m und stellt eine Bebauung in zweiter Reihe dar.

Wohngebäude in zweiter Reihe sind im dortigen Gebiet städtebaulich untypisch und fügen sich nicht in die typische Eigenart der dortigen Bebauung ein. Das Nachbargebäude wurde vor Jahrzehnten nur deshalb abweichend von der im Brühler Weg üblichen straßennahen Bebauung genehmigt, weil die vordere Grundstücksbreite hier nur 6 m beträgt. Die Baurechtsbehörde prüft die vorgetragenen Nachbareinwendungen und hat die Möglichkeit, das Einvernehmen der Gemeinde zu ersetzen, wenn sie bei der Prüfung des Antrages zu einem anderen Ergebnis als die Gemeinde kommt.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) erkundigte sich nach Nachbarschaftseinwendungen. BGM Schmitt sagte, dass diese durch die Baurechtsbehörde geprüft werden.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte, warum 1958 das Einvernehmen erteilt wurde? BGM Schmitt sagte, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar ist und die Gründe ohnehin nicht mehr relevant sind.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass die Mehrzahl der Angrenzer keine Einwände habe, aber eine Antwort unterblieben sei. BAL Boxheimer sagte, dass dieser Angrenzer nicht geantwortet hat. Mende fragte, ob das Vorhaben einen künftigen Bebauungsplan für eine Bebauung in zweiter Reihe erschweren könne? BAL Boxheimer sagte, dass es sehr schwierig sei, hier eine definitive Aussage zu treffen, es ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht angeht.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass man auch seitens der Landesregierung eine Reduzierung des Landverbrauchs fordere. Weiterhin sei es für junge Familien bei den Baulandpreisen in Plankstadt schwierig Fuß zu fassen. Er sagte, es scheine, wie wenn man sich nur unzureichend mit der Situation auseinandergesetzt habe. Der Neubau sei dabei nicht schlimmer, sondern hübscher wie der vorhandene Bau. Eine vergleichbare Bebauung in näherer Umgebung sei so nicht gegeben, aber anderswo in Plankstadt sei es auch so. Die CDU befürworte den Antrag wohlwollend im Sinne junger Familien und lehne damit den Verwaltungsvorschlag ab.

GR DR. Arno Neidig verlässt von 19.57 – 20.00 Uhr die Sitzung.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass sein Vorredner wesentliches an Argumentation vorgebracht habe. Er dankte dem Antragsteller, dass jeder Gelegenheit hatte, sich vor Ort zu überzeugen. Es sei nicht nachvollziehbar, den Antrag kategorisch abzulehnen. Er beantragte Einzelabstimmung.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass er zu dem Vor-Ort-Termin verhindert gewesen sei, er sich aber den Lageplan angesehen habe. Es bleibe ausreichend Grün und es solle etwas sowohl für junge Leute, als auch für die ältere Generation entstehen. Er gab die Zustimmung der SPD zum Bauantrag.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass es nicht die Frage geben könne, ob sich das Gebäude einfüge, da es ja schon aktuell ein Bestandsgebäude gibt. Sie gab die Zustimmung der GLP zu dem Bauvorhaben.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass der Antragsteller sehr vernünftig sei und er dem Antrag, wenn es um die Person gehe, gerne zustimmen würde, doch sei hier zu befürchten, dass man einen Präzedenzfall schaffe. Es sei abzuwarten, was das Baurechtsamt sage und er werde sich enthalten.

Antrag auf Einzelabstimmung der PL.

Geänderter Beschlussvorschlag durch den BGM:

Das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB zu dem Bauantrag zum Abbruch des Werkstattgebäudes und zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Flst. Nrn. 1428 und 1429/1, Brühler Weg 23 und 23 a wird erteilt.

Einstimmig angenommen mit 13 Ja-Stimmen von CDU, SPD, GLP und GR Waldecker, bei 6 Enthaltungen von PL, ALP und BGM.

TOP Ö9

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.04.2015 gefassten Beschlüsse

TOP NÖ 1

Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gebiet Jungholz-Ost

Mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 2

Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gebiet Jungholz-Ost

Mehrheitlich angenommen.

Plankstadt, 16. Juni 2015
gez. Schmitt
Bürgermeister

Aushang am: 19. Mai 2015
Abnahme am: 22. Mai 2015

TOP Ö11

Bürgermeisterbesoldung

Nachdem der TOP in der nichtöffentlichen Sitzung des GR am 13. April 2015 vertagt wurde, hat die Verwaltung mit dem Kommunalrechtsamt den Sachverhalt besprochen und das Signal erhalten, dass dem Wunsch einer öffentlichen Behandlung nichts entgegensteht.

Nach § 1 Abs. 2 LKomBesG ist der Bürgermeister, **nach sachgerechter Bewertung seiner Stelle**, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 Nr. 2 LKomBesG in Betracht kommenden Besoldungsgruppen) einzuweisen. Über die Einweisung **muss** dabei neu beschlossen werden, wenn der Landkreis oder die Gemeinde in eine höhere Größengruppe kommt.

Mit E-Mail vom 16. Februar 2015 erhielt die Gemeinde Plankstadt die „Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2014 - Basis Zensus 2011“ vom statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Die darin festgesetzte Einwohnerzahl beträgt 10.077 Personen. Das bedeutet, dass die Gemeinde Plankstadt in die nächsthöhere Gruppe nach § 2 Nr. 2 LKom-BesG „bis 15.000 Einwohner“ (B2/B3) eingestuft wird.

Die Einweisung des Bürgermeisters in die entsprechende Besoldungsgruppe erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats und muss aufgrund der gesetzlichen Vorgabe nun im Gemeinderat behandelt werden. Die Festsetzung muss nach objektiven Kriterien erfolgen. Der Gemeinderat hat bei der Bewertung der örtlichen Verhältnisse zwar einen gewissen Beurteilungsspielraum, doch handelt es sich um keine echte Ermessensentscheidung. Die Festsetzung erfolgt stets unabhängig vom Amtsinhaber.

Als Bewertungskriterien sind insbesondere

- **die Einwohnerzahl**
- **der Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes**

heranzuziehen.

Zur Einwohnerzahl ist festzustellen, dass sich Plankstadt nun in dem Bereich bis 15.000 Einwohner gem. § 2 Nr. 2 LKomBesG befindet. Mit 10.077 Einwohnern (Stand 31.01.2015:

10.162 Personen) liegt Plankstadt dabei an der unteren Grenze. Es lässt sich aber seit mehreren Jahren beobachten, dass die Einwohnerzahl kontinuierlich in der Gemeinde steigt und man im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Gemeinde mit noch zusätzlichen Einwohnerzahlen rechnen darf. Zum Vergleich: Die Nachbargemeinde Oftersheim mit 11.711 Einwohnern befindet sich ebenfalls im unteren Bereich und gruppiert den Bürgermeister auch in B 3 ein.

Bei Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes sprechen folgende Punkte für eine Einweisung des Bürgermeisters in Besoldungsgruppe B 3:

- Plankstadt liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Oberzentren Heidelberg und Mannheim sowie des Mittelzentrums Schwetzingen, was das Geschäft der Verwaltung wesentlich erhöht im Gegensatz zu einer Nachbarschaft zu kleineren Umlandgemeinden. Zu nennen sind hier insbesondere die Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Schwetzingen, das interkommunale Einzelhandelskonzept, die Umsetzung der überörtlichen Schul- und Bildungskonzepte, die Intensität der kommunalen Entwicklung (insbesondere Konversion) der Nachbarstädte und deren nachbarschaftliche Begleitung.
- Die in Plankstadt ansässigen Gewerbebetriebe sind von Größe und Anzahl her eher vergleichbar mit einer Gemeinde der Kategorie zumindest bis 20.000 Einwohner, was damit auch den entsprechenden hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Gerade die Übernahme des Betriebes der Astra-Zeneca durch Corden Pharma brachte mit der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes für die nicht bebauten Grundstücksteile und dessen rechtliche Durchsetzung vor Gericht erheblichen Aufwand mit sich. Mit der Vermarktung des damit neu gewonnen „A!real Plankstadt“, dessen vorbildliche Bewerbung mit dem diesjährigen Immobilienmanager-Award im Bereich „Kommunikation“ gewürdigt wurde, ist ein weiteres Betätigungsfeld entstanden, das in Kommunen vergleichbarer Größenordnung nicht gefunden wird.
- Der Bau der B 535 mit den weiteren Gemarkungsarrondierungen sowie die in diesem Zusammenhang auf der Gemarkung laufenden verschiedenen Flurbereinigungsverfahren.
- Die Baulandumlegung Bruchhäuser Weg mit über 220 Grundstücken und entsprechenden Nachfolgearbeiten im Rahmen der anstehenden Bebauung.
- Der hohe gemeindeeigene Wohnungsbestand (über 190 Wohnungen) mit einem erheblichen Instandhaltungsrückstand und entsprechend erforderlichem hohem Vermietungs- und Verwaltungsaufwand.
- Die laufende Ortskernsanierung im Rahmen des Landessanierungsprogramms.
- Die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Straßenverkehrsbehörde.

Aufgrund der vorliegenden Bewertungskriterien vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass eine Eingruppierung der Stelle des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe B 3 sachgerecht und insbesondere gemessen an der Schwierigkeit des Amtes angemessen ist.

BGM Schmitt verließ vor Behandlung des TOP das Ratsgremium wegen Befangenheit. Die Leitung der Sitzung übernahm der 1. BGM-Stellvertreter Hans-Peter Helmling.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass es sich um keine Ermessensentscheidung handle und es auch nichts mit dem Amtsinhaber zu tun habe. Es sei sehr selten, dass im Laufe einer Amtsperiode mehrmals über die Besoldung beschlossen werde, aber da die Einwohnerzahl über die 10.000 –Marke gestiegen ist, hat die Beratung zu erfolgen. Es müsse aber auch Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes gegeben sein. Unter Berücksichtigung aller sachlichen Gründe sei festzuhalten, dass man dies seitens der CDU nicht bejahen könne, insbesondere

führe die Nähe zu den Oberzentren aus Sicht der CDU zu einer Erleichterung des Verwaltungsaufwands. Sie gab die Ablehnung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass er der Argumentation nicht folgen könne. Obwohl der Arbeitsaufwand zumindest gleich war, wurde die Stelle des Bürgermeisters zu Beginn der Amtsperiode niedriger eingestuft als der Vorgänger. Die Stelle des Bürgermeisters ist in Arbeitsaufwand und Schwierigkeitsgrad in den vergangenen Jahren sicher gewachsen, insbesondere auch, was den Verkauf von Gewerbeflächen angehe. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, wenn man eine sachgerechte Bewertung vornehme, müsse man zu einem ablehnenden Ergebnis kommen. Viele der genannten Aufgaben würden nicht durch den Bürgermeister erledigt. Weiterhin zitierte sie ein Urteil des VGH Freiburg, nachdem eine Besoldung in B 3 nicht anzustreben sei, wenn die Gemeinde am unteren Rande ihrer Einwohnergruppe liegt.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass der Vergleich mit Oftersheim nicht treffend sei. Auch im Hinblick auf den Gemeindehaushalt solle man zum jetzigen Zeitpunkt kein höheres Gehalt festsetzen und warten, bis auch die Einwohnerzahlen stabil seien. Sie gab die Ablehnung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gratulierte dem Bürgermeisterstellvertreter zu dessen Einsatz. Er sagte, dass der Antrag nach der Wiederwahl hätte gestellt werden sollen. Auch sei die Einwohnerzahl zu unstat. Er müsse eine auch subjektive Stellungnahme abgeben, da sich diese beiden Kriterien nicht trennen ließen. Und außerdem solle man hier auch mal mehr sagen können. Er vertrat die Auffassung, dass sich die Qualität des Bürgermeisters an der Debatte um den Rathausschlüssel gezeigt habe, wo er bis heute auf eine Entschuldigung warte. Der Bürgermeister sei nicht qualifiziert für sein Amt und könne deswegen auch nicht mehr Geld verlangen. Er gab die Ablehnung der ALP mit dem Zusatz für das Protokoll, seine Stellungnahme nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass man seitens der SPD keine subjektiven Kriterien habe einfließen lassen und nach der gültigen Rechtsprechung geurteilt habe. Es gehe lediglich um die Stellenbewertung des Bürgermeisters.

Mehrheitlich abgelehnt mit 12 Gegenstimmen von CDU, SPD, GLP und ALP, bei 6 Ja-Stimmen von PL und GR Helmling.